

Fremdkörper im Auge.

Befinden sich Fremdkörper im unteren Augenlid, zieht man dieses nach unten, blickt dabei scharf nach oben und wischt den Fremdkörper mit einem reinen Tuch heraus. Bei Fremdkörpern im oberen Lid wird dieses nach oben umgestülpt, so daß die Innenfläche sichtbar wird. Sodann entfernt man den Fremdkörper.

Fremdkörper in Ohr und Nase.

Hier wartet man auf die Hilfe des Arztes, da sie durch ungeeignete Entfernungsversuche in tiefere Partien geraten können.

Fremdkörper im Halse.

Man versucht, durch kräftiges Schlagen mit der flachen Hand auf den Rücken den Fremdkörper so zu lockern, daß der Verunglückte ihn mit einem Hustenstoß auswerfen kann. Man kann auch mit zwei Fingern tief in den Hals greifen, um Husten und Brechreiz zu erzeugen. Zum eigenen Schutz bringt man einen Holzkeil zwischen die Zähne des anderen.

Ohnmacht.

Bewußtlos, Gesicht blaß, Atmung kaum merkbar. Rückenlage, Kopf tief lagern, Öffnen der Kleider. Hautreize, Reiben und Bürsten der Hände und Füße, starker Kaffee, Tee, Wein.

Fieber.

Das Fieber mißt man bei Erwachsenen in der Achselhöhle, wobei der Oberarm seitlich stark ange-drückt und der Unterarm quer über die Brust gelegt werden muß. Das Thermometer lasse man eine Viertelstunde liegen.

Leichtes Fieber . . .	37,5 bis 38,5 ° C.
Mäßiges Fieber . . .	38,5 bis 39 ° C.
Beträchtliches Fieber	39 bis 40 ° C.
Hohes Fieber	40 ° C.

Posttarif.

Höchstmaße für Briefsendungen: Länge, Breite und Höhe zus. 90 cm, größte Länge 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. **Rollenf o r m:** Länge und zweifacher Durchmesser zus. 110 (Auslandsverkehr 100) cm, größte Länge 90 (Auslandsverkehr 80) cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Inland.

Postkarten (Größe 10,5×14,8 cm) im Ortsverkehr 5 Rpf., im Fernverkehr 6 Rpf.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 Rpf., über 20 bis 250 g 16 Rpf., über 250 bis 500 g 20 Rpf., über 500 bis 1000 g 30 Rpf.

Briefe im Fernverkehr bis 20 g 12 Rpf., über 20 bis 250 g 24 Rpf., über 250 bis 500 g 40 Rpf., über 500 bis 1000 g 60 Rpf.

Eilzustellung v. Briefen im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., v. Paketen im Ortszustellbezirk 60 Rpf., im Landzustellbezirk 1,20 RM.

Drucksachen bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., über 50 bis 100 g 8 Rpf., über 100 bis 250 g 15 Rpf., über 250 bis 500 g 30 Rpf.

Einschreibgebühr 30 Rpf.

Geschäftspapiere bis 100 g 8 Rpf., über 100 bis 250 g 15 Rpf., über 250 bis 500 g 30 Rpf., Höchstgew. 500 g.

Warenproben bis 100 g 8 Rpf., über 100 bis 250 g 15 Rpf., über 250 bis 500 g 30 Rpf., Höchstgew. 500 g.

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 100 g 8 Rpf., Höchstgewicht 500 g.

Wertbriefe: 1. Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, 2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe 10 Rpf., mit dem Vermerk „Eigenhändig“ wird eine besondere Gebühr von 10 Rpf. erhoben. 3. Behandlungsgebühr bis 100 RM. Wertangabe 40 Rpf., über 100 RM. Wertangabe 50 Rpf. **Päckchen** bis 2 kg 40 Rpf.